



2018/203

06.09.2018

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Beschaffung einer Drohne für die Kreisfeuerwehr

Beschlussvorschlag

Der Beschaffung einer Drohne für die Kreisfeuerwehr wird zugestimmt. Die Haushaltsmittel von 25.000 € werden freigegeben und der Sperrvermerk aufgehoben.

Beratungsfolge

Gremium:

- Ausschuss für Brandschutz und Rettungswesen

Datum:

26.09.2018

Sachverhalt

Mit den Mittelanmeldungen für den Haushalt 2018 wurden zur Beschaffung eines Multicopters (Drohne) 25.000 € eingestellt. Es sollten noch Details zu den Anforderungen geklärt werden und der Ausschuss für Brandschutz und Rettungswesen sollte erst grundsätzlich über die Beschaffung einer Drohne entscheiden.

Die Mittel von 25.000 € zur Beschaffung der Drohne wurden mit einem Haushaltssperrvermerk bis zur Freigabe der Mittel durch den Ausschuss versehen.

Die Kreisfeuerwehr hat nunmehr den Entwurf des Einsatzkonzeptes Drohnenstaffel der Technischen Einsatzleitung (TEL) vorgelegt und mit Schreiben vom 14.08.2018 die Beschaffung der Drohne näher erklärt.

Das Schreiben des Brandschutzabschnittsleiters Süd, Ralf Tiedemann sowie der Entwurf des Konzeptes der TEL sind als Anlagen beigefügt.

Bei der im Konzept vorgesehenen Übungsdrohne für Ausbildungszwecke handelt es sich um ein Gerät für Flugübungen ohne weitere Ausstattung, das zu einem Preis von rund 1.000 € beschafft werden soll. Sofern die zur Verfügung stehenden Mittel von 25.000 € dafür nicht mehr ausreichen sollten, wird dieses Übungsgerät aus den investiven Mitteln der Kreisfeuerwehr für allgemeine Ersatzbeschaffungen bezahlt.

Für die Unterhaltung der Einsatzdrohne werden ab 2019 jährliche Unterhaltungskosten von rund 2.000 € in den Haushalt mit eingeplant. Da die Akkus für die Drohne unter dauerhafter Ladung stehen müssen, sind sie nicht so haltbar und müssen öfter erneuert werden. Die Haftpflichtversicherung der Drohne ist kostenfrei über den Kommunalen Schadenausgleich (KSA) abgedeckt. Die Drohne soll aber zusätzlich Vollkasko versichert werden. Außerdem fallen unterjährig Fortbildungskosten an. Hierfür wird die Pauschale für die Unterhaltung verwendet.

Anlagen:

- Schreiben des Brandschutzabschnittsleiters Süd
- Einsatzkonzept Drohnenstaffel der TEL (Entwurf)